

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Emineo Egészségügyi Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság
(Sitz: H-1117 Budapest, Nádorliget utca 8/B. fsz. 1., Firmenbuchnummer: 01-09-916628,
Steuernummer: 14718456-2-43) – nachfolgend: Dienstleister – sowie der die Dienstleistung
in Anspruch nehmende Kunde (nachfolgend zusammen: Parteien) schließen Verträge über
die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen. Soweit zwischen den Parteien nichts
anderes schriftlich vereinbart wird, gelten für diese Verträge die vorliegenden Allgemeinen
Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB).

Diese AGB gelten allgemein für alle Fragen, die im zwischen dem Dienstleister und dem die
Gesundheitsdienstleistung in Anspruch nehmenden Patienten – nachfolgend: Kunde –
geschlossenen Dienstleistungsvertrag nicht ausdrücklich geregelt sind und bilden in dieser
Weise einen integralen, untrennbaren Bestandteil des Vertrags zwischen den Parteien.

Mit der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages (Patienteninformation,
Einwilligungserklärung usw.) bestätigt der Kunde, dass er die vorliegenden AGB zur Kenntnis
genommen, gelesen, verstanden und akzeptiert hat und deren Bestimmungen als für sich
verbindlich anerkennt.

Der Dienstleister ist berechtigt, die AGB jederzeit einseitig zu ändern. Die Änderung ist –
mindestens 15 Tage vor ihrem Inkrafttreten – auf der Internetseite des Dienstleisters zu
veröffentlichen und in gedruckter Form im Wartebereich auszuhängen.

Die geänderten AGB treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Webseite des Dienstleisters
(www.emineo.hu
) in Kraft.

Diese AGB treten am 01.12.2016 in Kraft und gelten bis zu ihrem Widerruf bzw. ihrer
Änderung.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Dienstleister: Emineo Egészségügyi Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság
(Sitz: H-1117 Budapest, Nádorliget utca 8/B. fsz. 1., Firmenbuchnummer: 01-09-916628,
Steuernummer: 14718456-2-43);

Dienstleistung: die vom Dienstleister erbrachten Gesundheits- und sonstigen
ergänzenden Dienstleistungen, die in den Ziffern 2 und 3 dieser AGB definiert sind;

Kunde: die Person, die die Dienstleistung des Dienstleisters in Anspruch nimmt;

Vertrag: der zwischen dem Dienstleister und dem Kunden geschlossene Vertrag,
in dem der Dienstleister die Erbringung der Dienstleistung übernimmt;

Bereitschaftsdienst: der vom Dienstleister im Rahmen einer ambulanten Versorgung
an Werktagen und Wochenenden ohne vorherige Terminvereinbarung angebotene
traumatologische ambulante Fachordination;

Ordination: die Ordinationen des Dienstleisters unter den Adressen
H-1117 Budapest, Nádorliget utca 8/B sowie H-1117 Budapest, Nádorliget utca 7/B.

2. DIENSTLEISTUNG

2.1. Der Dienstleister verpflichtet sich, auf Grundlage der jeweils geltenden Rechtsvorschriften,
der fachlichen Protokolle, des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages sowie
dessen Anhänge und der Bestimmungen dieser AGB Gesundheits- und sonstige
damit zusammenhängende Dienstleistungen zugunsten des Kunden bzw. eines sonstigen
Begünstigten (z. B. Kind, Familienangehöriger) zu erbringen.

2.2. Der Dienstleister erklärt, dass er über sämtliche für die Erbringung der Dienstleistung
erforderlichen sachlichen und personellen Voraussetzungen, über eine allgemeine

Berufshaftpflichtversicherung im Hinblick auf seine Gesundheitsdienstleistung sowie über die entsprechenden behördlichen Genehmigungen verfügt.

2.3. Der Dienstleister erbringt sämtliche Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und sonstigen fachlichen Vorgaben.

2.4. Der Dienstleister handelt bei seiner Tätigkeit stets unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden sowie mit der von ihm erwartbaren Sorgfalt und Umsicht.

2.5. Der Dienstleister erbringt innerhalb seiner regulären Öffnungszeiten (Montag–Freitag) gegen Entgelt insbesondere folgende Dienstleistungen zugunsten des Kunden:

Anästhesiologie

Innere Medizin (Gewichtsambulanz, Diabetologie, Kardiologie)

EMG-Untersuchung

Physiotherapeutische Behandlungen

Laboruntersuchungen

Massagebehandlungen

Neurophysiologie

Orthopädie

Rehabilitation (Physiotherapie, Manualtherapie)

Röntgenuntersuchung

Sensolite-Behandlung

Traumatologie

Ultraschalluntersuchung

Arbeitsmedizinische Untersuchung

2.6. Der Dienstleister erbringt die Dienstleistungen mit Hilfe von Erfüllungsgehilfen, insbesondere mitwirkenden Ärzten sowie dem medizinischen Personal des Dienstleisters, in den Ordinationen des Dienstleisters.

2.7. Der Kunde erklärt, dass er die vom Dienstleister angebotene Gesundheitsdienstleistung in Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts in Anspruch nimmt.

3. BEREITSCHAFTSDIENST

3.1. Der Dienstleister betreibt an Werktagen und Wochenenden im Rahmen einer ambulanten Versorgung eine traumatologische ambulante Fachordination.

3.2. An Bereitschaftsdiensttagen nimmt der Dienstleister den Kunden während der Öffnungszeiten ohne vorherige Terminvereinbarung an.

3.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Bereitschaftsdienst um eine entgeltliche Dienstleistung handelt, für die er dem Dienstleister eine Vergütung zu entrichten hat.

3.4. Stellt der behandelnde Arzt bereits vor der Untersuchung fest, dass der Kunde im Rahmen der ambulanten Fachversorgung nicht behandelt werden kann, erhebt der Dienstleister keine Vergütung.

3.5. Stellt der behandelnde Arzt erst während der Untersuchung fest, dass der Kunde im Rahmen der ambulanten Fachversorgung nicht behandelt werden kann, ist der Arzt berechtigt, für die Untersuchung eine Vergütung zu verlangen und zugleich dem Kunden die Verlegung in eine stationäre Einrichtung zu empfehlen.

3.6. In den Fällen gemäß Ziffer 3.4. und 3.5. bietet der Dienstleister dem Kunden gegen eine im jeweils gültigen Gebührenverzeichnis festgelegte gesonderte Vergütung die Möglichkeit eines Transports mit einem privaten Rettungsdienst.

3.7. Der Kunde ist berechtigt, seine Verlegung in eine stationäre Einrichtung auf andere Weise zu organisieren; in diesem Fall verlässt er die Ordination jedoch auf eigene Verantwortung.

4. ABLAUF DER INANSPRUCHNAHME DER GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNG –

UNTERSUCHUNG DES KUNDEN

4.1. Mit Ausnahme des in Ziffer 3 geregelten Bereitschaftsdienstes nimmt der Dienstleister den Kunden ausschließlich zu einem vorab vereinbarten Termin an. Der Kunde kann einen Termin wie folgt vereinbaren:

persönlich,

über den telefonischen Kundenservice,

per E-Mail.

Die Terminvereinbarung wird durch mündliche oder schriftliche Rückbestätigung des Dienstleisters wirksam.

Der Dienstleister informiert die Kunden darüber, dass er Telefongespräche mit dem

Dienstleister zu Zwecken der Qualitätssicherung und zur Dokumentation von im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag abgegebenen Erklärungen aufzeichnet.

4.2. Mit Unterzeichnung der vorliegenden AGB erklärt der Kunde, vom Personal des Dienstleisters vor Inanspruchnahme der Dienstleistung umfassend über die Art der Dienstleistung, die Rechte und Pflichten der Parteien, die Bestimmungen dieser AGB sowie über die zu zahlenden Entgelte informiert worden zu sein.

4.3. Vor Inanspruchnahme jeder Dienstleistung kann der Kunde eine ausführliche mündliche und schriftliche Information über die medizinische Behandlung verlangen. Er nimmt zur Kenntnis, dass er, sofern er keine gesonderte schriftliche Information verlangt, den Inhalt der vom Dienstleister verwendeten Formulare (Aufklärungsblätter, Einwilligungserklärungen, Anamnesebögen) als ausreichend für die Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung betrachtet und deren Unterzeichnung als Bestätigung gilt, dass er eine angemessene vorherige Aufklärung erhalten hat. Über darüber hinausgehenden Informationsbedarf verzichtet er.

4.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er zur Inanspruchnahme der Dienstleistung dem Dienstleister folgende Daten zur Verfügung stellen muss:

Familienname und Vorname,

Geburtsort und Geburtsdatum,

Name der Mutter,

ungarische Sozialversicherungsnummer (TAJ-Nummer), sofern vorhanden,

Telefonnummer,

E-Mail-Adresse.

Mit Inanspruchnahme der Dienstleistung willigt der Kunde darin ein, dass der Dienstleister zum Nachweis der Identität den Personalausweis, Reisepass oder Führerschein sowie die Meldekarte des Kunden einsehen und erforderlichenfalls hiervon Kopien anfertigen darf.

4.5. Zwischen Dienstleister und Kunde kommt der Vertrag mit Beginn der Ausfüllung des zur Untersuchung gehörenden Ambulanzblattes bzw. im Falle einer Rehabilitation mit Unterzeichnung des Rehabilitations-Behandlungsblattes zustande. Der Kunde ist verpflichtet, das Ambulanzblatt bzw. das Rehabilitations-Behandlungsblatt zu unterschreiben. Eine Ausfertigung steht dem Kunden zu und wird ihm nach der Konsultation, Untersuchung bzw. der Rehabilitationsbehandlung ausgehändigt.

4.6. Der Kunde ist verpflichtet, den behandelnden Arzt bei Ausfüllung des Ambulanzblattes über alle Tatsachen, Informationen, Daten und Umstände zu informieren, die zur Feststellung der Anamnese erforderlich sind, insbesondere über frühere Erkrankungen, Behandlungen, regelmäßig oder gelegentlich eingenommene Medikamente und sonstige Heilmittel, gesundheitsgefährdende Risikofaktoren sowie über bekannte Arzneimittelunverträglichkeiten oder Allergien.

4.7. Kommt der Kunde seiner vertraglichen und gesetzlich geregelten Informationspflicht nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, ist der Dienstleister von der Haftung für hieraus resultierende Folgen befreit; der Dienstleister bzw. der behandelnde Arzt haftet in diesem Zusammenhang weder fachlich noch finanziell.

4.8. Mit Unterzeichnung des Ambulanzblattes willigt der Kunde in die Erfassung der Anamnese sowie der personenbezogenen Daten und in deren Verarbeitung zum Zwecke der medizinischen Behandlung ein.

5. BEHANDLUNG DES KUNDEN

5.1. Der Kunde ist verpflichtet, zu den vereinbarten Behandlungen und Untersuchungen zum festgelegten Termin und in einem hierfür geeigneten körperlichen und psychischen Zustand zu erscheinen, andernfalls ist der Dienstleister berechtigt, die Erbringung der Dienstleistung zu verweigern.

5.2. Erscheint der Kunde mehr als 10 Minuten nach dem vereinbarten Termin, ist eine Behandlung nur möglich, wenn hierdurch die rechtzeitige Behandlung des nächsten, pünktlich erschienenen Kunden nicht beeinträchtigt wird.

5.3. Der Kunde soll nach Möglichkeit mindestens 5 Minuten vor dem vereinbarten Termin an der Rezeption des Gesundheitszentrums erscheinen und sein Eintreffen zwecks Inanspruchnahme der Dienstleistung anzeigen. Der Dienstleister erbringt die Gesundheitsdienstleistung nach erfolgter Anmeldung, Datenerfassung und Datenabstimmung.

5.4. Der Dienstleister ist in begründeten Fällen berechtigt, einen Behandlungsplan zu erstellen sowie diesen zu ändern; im Falle einer Änderung ist er verpflichtet, den Kunden spätestens bei der nächsten Behandlung über die Änderung und deren Gründe zu informieren.

5.5. Der Kunde ist verpflichtet, während der Behandlung mit dem behandelnden Arzt bzw. dem Personal des Dienstleisters zusammenzuarbeiten und die Betriebsordnung des Dienstleisters zu respektieren. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung der Behandlung erforderlichen sowie gesetzlich vorgeschriebenen Erklärungen schriftlich abzugeben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Dienstleister bei Verweigerung der Unterzeichnung der gesetzlich vorgeschriebenen oder vom Dienstleister verlangten Aufklärungs-, Einwilligungs- oder Anamnesebögen berechtigt ist, die Erbringung der Dienstleistung zu verweigern und etwaige hiermit zusammenhängende Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5.6. Den Dienstleistungsvertrag sowie die im Rahmen der Dienstleistung erforderlichen

Erklärungen hat grundsätzlich die Person zu unterschreiben, die die bestellte Gesundheitsdienstleistung in Anspruch nimmt; eine Unterzeichnung durch einen Vertreter wird in diesem Rahmen vom Dienstleister nicht akzeptiert. Bei nicht geschäftsfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen ist der Vertrag vom gesetzlichen Vertreter bzw. vom Sachwalter (Vormund) zu unterzeichnen, die als Bürgen und Zahler (selbstschuldnerische Bürgen) für die Bezahlung der bestellten Dienstleistung haften.

5.7. Der Kunde willigt ein, dass der Dienstleister zur Durchführung der Behandlung erforderliche Probenentnahmen vornimmt.

5.8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass während der Behandlung die Anfertigung einer Röntgenaufnahme erforderlich werden kann, wozu der Kunde eine Einwilligungserklärung abzugeben hat. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Röntgenaufnahme Voraussetzung für die Fortsetzung der Behandlung sein kann. Der Kunde akzeptiert, dass Voraussetzung für die Anfertigung einer Röntgenaufnahme ist, dass er in einer gesonderten Erklärung hierzu seine Einwilligung erteilt und bestätigt, vom Personal des Dienstleisters über die mit der Röntgenaufnahme verbundenen Risiken umfassend aufgeklärt worden zu sein.

6. REHABILITATION

6.1. Zur Förderung einer effektiveren Genesung bietet der Dienstleister dem Kunden die Möglichkeit, Physiotherapie und physikalische Therapie in Anspruch zu nehmen.

6.2. Rehabilitationsbehandlungen können ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden. Eine rechtzeitige Stornierung oder Änderung des vereinbarten Termins ist kostenfrei. Erfolgt die Stornierung oder Terminänderung jedoch weniger als 24 Stunden vor dem Behandlungstermin, ist der Kunde verpflichtet, 50 % des Behandlungspreises zu zahlen.

6.3. An Rehabilitationsbehandlungen darf der Kunde ausschließlich in geeigneter, sauberer

und bequemer Kleidung (T-Shirt, Trikot, Sporthose, Socken, Wechselschuhe usw.) teilnehmen. Der Dienstleister stellt Umkleieräume, Spinde sowie Duschköglichkeiten zur Verfügung. Behandlungen in Straßenkleidung können nicht durchgeführt werden.

6.4. Der Dienstleister bietet dem Kunden die Möglichkeit, Rehabilitations-Mehrfachkarten zu erwerben. Eine Fünferkarte ist innerhalb von 2 Monaten, eine Zehnerkarte innerhalb von 4 Monaten ab Kaufdatum zu verbrauchen.

7. ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Dienstleister für die Dienstleistung das Entgelt zu zahlen, das auf Grundlage der in der Ordination des Dienstleisters ausgehängten und auf seiner öffentlich zugänglichen Webseite (www.emineo.hu) veröffentlichten jeweils gültigen Preisliste oder eines individuellen Angebots berechnet wird.

7.2. Für Untersuchungen und Rehabilitationsbehandlungen ist vom Kunden ein Entgelt zu entrichten, das nicht die in der Preisliste gesondert ausgewiesenen, entgeltlichen Zusatzleistungen (insbesondere Röntgenaufnahmen, privater Krankentransport) sowie die Kosten der verwendeten Medikamente und medizinischen Hilfsmittel umfasst.

7.3. Das Entgelt des Dienstleisters wird unmittelbar nach der Behandlung fällig. Mit Unterzeichnung dieser AGB verpflichtet sich der Kunde, das Entgelt nach Abschluss der Behandlung zu zahlen.

7.4. Der Dienstleister ermöglicht neben Barzahlung auch die Bezahlung per Bankkarte.

7.5. Möchte der Kunde die Dienstleistung mit Finanzierung durch eine mit dem Dienstleister vertraglich verbundene Versicherungsgesellschaft oder eine Gesundheitskasse in Anspruch nehmen, hat er dies im Voraus an der Rezeption anzuzeigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er das Entgelt in diesem Fall ebenfalls direkt an den Dienstleister zu

zahlen hat und dass er die Erstattung anhand des vom Dienstleister ausgehändigten Ambulanzblattes bei der Gesundheitskasse bzw. Versicherungsgesellschaft selbst geltend machen muss. Der Kunde ist verpflichtet, nach Inanspruchnahme der Dienstleistung die Abrechnung mit der Gesundheitskasse bzw. Versicherung vorzunehmen; unterlässt er dies, trifft den Dienstleister keinerlei Verantwortung.

7.6. Der Dienstleister ermöglicht, dass die Dienstleistung aufgrund einer Vereinbarung mit einer Versicherungsgesellschaft oder Gesundheitskasse auf Verfügung des Mitglieds/Versicherten – im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften – auch von dessen nahen Angehörigen in Anspruch genommen wird. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, dem Dienstleister die entsprechende Erklärung des Mitglieds/Versicherten vorzulegen.

7.7. Zahlt der Kunde das Entgelt verspätet, hat er dem Dienstleister einen Verzugszins in Höhe von 10 % p. a. vom Zeitpunkt des Verzugs bis zur vollständigen Bezahlung zu entrichten. Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Dienstleister berechtigt, seinen Anspruch gerichtlich gegen den Kunden geltend zu machen und alle rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung seiner Forderung zu nutzen. Sämtliche Mehrkosten der Anspruchsdurchsetzung trägt der Kunde.

7.8. Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister ferner berechtigt, die Erbringung weiterer Gesundheitsdienstleistungen gegenüber dem Kunden zu verweigern, solange ein Zahlungsrückstand gegenüber dem Dienstleister besteht.

8. VERANTWORTUNG DES KUNDEN FÜR ÜBERLASSENE GERÄTE

8.1. Im Rahmen einer kardiologischen Untersuchung kann der Dienstleister – sofern dies zur genauen Diagnosestellung erforderlich ist – dem Kunden für 24 Stunden Geräte zur Holter-EKG- bzw. ABPM-Messung (nachfolgend gemeinsam: Gerät) zur Verfügung stellen.

8.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er das überlassene Gerät mit Rückgabepflicht übernimmt, das Gerät somit im Eigentum des Dienstleisters verbleibt und der Kunde nicht berechtigt ist, über das Eigentum am Gerät zu verfügen.

8.3. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass er bei Übernahme des Gerätes eine Kautions in Höhe von 20.000 HUF zu leisten hat. Diese Kautions wird dem Kunden bei Rückgabe des Gerätes in einwandfreiem und vollständigem Zustand zurückgezahlt. Gibt der Kunde das Gerät in beschädigtem, unvollständigem oder sonst mangelbehaftetem Zustand zurück, ist der Dienstleister berechtigt, die Kautions zur Behebung der Mängel, zur Beseitigung der Schäden bzw. zum Ersatz des Schadens zu verwenden und darüber hinaus einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen, der nicht durch die Kautions gedeckt ist.

8.4. Der Kunde erklärt in Kenntnis seiner strafrechtlichen Verantwortung, dass er das Gerät zum im Übernahmeprotokoll festgelegten Zeitpunkt in funktionsfähigem, zumindest aber dem Übernahmestand entsprechenden Zustand zurückgibt.

8.5. Gibt der Kunde das Gerät überhaupt nicht oder in beschädigtem bzw. unvollständigem Zustand zurück oder wird das Gerät nach Übernahme anderweitig beschädigt, ist der Kunde verpflichtet,

die zur Behebung des Mangels, zur Beseitigung der Unvollständigkeit, zur Schadensbehebung oder gegebenenfalls zum Ersatz des Gerätes erforderlichen Kosten innerhalb von 8 Tagen ab Übernahmedatum vollständig zu zahlen, oder

den Schaden bzw. den Wiederbeschaffungswert des Gerätes dem Dienstleister vollständig zu ersetzen.

9. HAFTUNG

9.1. Der Dienstleister unternimmt alles Zumutbare zur Heilung des Kunden. Aufgrund der

biologischen Reaktionsfähigkeit des menschlichen Organismus und unvorhersehbarer Umstände kann das Ergebnis und die Dauer der endgültigen Genesung jedoch vom Durchschnitt abweichen.

9.2. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für solche Komplikationen oder Folgen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde seine im Vertrag bzw. in diesen AGB festgelegten Pflichten oder die Anweisungen und Empfehlungen des behandelnden Arztes nicht einhält.

10. MITGLIEDSKARTE UND GUTSCHEIN FÜR ERMÄSSIGTE LEISTUNGEN

10.1. Auf Grundlage eines Einzelvertrages kann der Dienstleister auf Antrag Mitgliedskarten und Gutscheine für ermäßigte Leistungen an seine Kunden ausgeben. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen kann die Karte persönlich in der Ordination oder über den vom Dienstleister betriebenen Webshop beantragt werden.

10.2. Die Kosten der Herstellung der Karte und eines einmaligen Postversands trägt der Dienstleister. Im Falle erfolgloser postalischer Zustellung kann die Karte persönlich in der Ordination abgeholt oder – gegen Erstattung der Portokosten – erneut an die vom Kunden angegebene Adresse versendet werden.

10.3. Das Ausmaß der Ermäßigung und die von der Ermäßigung erfassten Leistungen werden im jeweiligen Einzelvertrag zwischen Dienstleister und Kunde festgelegt.

10.4. Der Inhaber der Karte bzw. des Gutscheins ist nach vorheriger Terminvereinbarung berechtigt, die im Vertrag bestimmte Dienstleistung zum ermäßigten Preis in Anspruch zu nehmen.

10.5. Die durch die Karte gewährte Ermäßigung kann ausschließlich vom Karteninhaber genutzt werden. Weder die Karte noch die damit verbundene Dienstleistung sind übertragbar.

10.6. Die auf der Karte angegebene Ermäßigung kann innerhalb eines Jahres ab dem auf der Karte vermerkten Datum durch tatsächliche Inanspruchnahme der ermäßigten Leistung genutzt werden. Der Dienstleister führt Aufzeichnungen über den Zeitpunkt und Umfang der in Anspruch genommenen ermäßigten Leistungen.

10.7. Aufgrund der Inanspruchnahme der ermäßigten Leistung verlängert sich die auf der Karte gewährte Ermäßigung automatisch um ein weiteres Jahr.

11. DATENVERARBEITUNG UND DATENSCHUTZ

11.1. Für die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist die Erfassung der personenbezogenen Daten des Kunden unerlässlich. Der Dienstleister ist verpflichtet, die ihm bei der Erbringung der Dienstleistung bekannt gewordenen personenbezogenen und besonderen Daten gemäß dem Gesetz Nr. CXII von 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit sowie dem Gesetz Nr. XLVII von 1997 über die Verarbeitung und den Schutz von Gesundheits- und damit zusammenhängenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten und diese nur an gesetzlich berechnigte Personen weiterzugeben.

11.2. Zahlt der Kunde das Entgelt in der in Ziffer 7.5. beschriebenen Weise und ist zur Abrechnung mit der Versicherung bzw. Gesundheitskasse eine Datenübermittlung erforderlich, willigt der Kunde in die Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an die Versicherung bzw. Gesundheitskasse ein.

12. KUNDENDIENST – BESCHWERDEMANAGEMENT

12.1. Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Gesundheitsdienstleistung sowie für die Bearbeitung von Reklamationen ist ein Mitarbeiter des Dienstleisters zuständig:

Adresse: H-1117 Budapest, Nádorliget u. 8/B,

Telefon: (06-1) 203 1288, (06-20) 330 8747,

E-Mail: emineo@emineo.hu

12.2. Der Dienstleister akzeptiert Reklamationen im Zusammenhang mit der Gesundheitsdienstleistung ausschließlich vom Kunden bzw. von dessen schriftlich bevollmächtigtem Vertreter und nur bei Vorlage der bei Inanspruchnahme der Gesundheitsdienstleistung erhaltenen Rechnung.

12.3. Kann der Mitarbeiter des Dienstleisters die Identität des Kunden nicht zweifelsfrei feststellen, ist er berechtigt, die Beschwerde in schriftlicher Form zu verlangen; andernfalls wird die Reklamation zurückgewiesen.

12.4. Der Dienstleister informiert den Kunden über die im Zusammenhang mit der Gesundheitsdienstleistung eingegangene Reklamation innerhalb von 30 Arbeitstagen ab deren Eingang schriftlich an die vom Kunden angegebene Kontaktadresse.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1. Die Parteien erklären gegenseitig, dass sie Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Dienstleistung vorrangig auf gutlichem Wege beilegen. Führen die diesbezüglichen Verhandlungen zu keinem Ergebnis, unterwerfen sich die Parteien – abhängig vom Streitwert – der ausschließlichen Zuständigkeit des örtlich und sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Dienstleisters.

13.2. Für in diesen AGB nicht geregelte Fragen gelten die Bestimmungen des Gesetzes Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch und des Gesetzes Nr. CLIV von 1997 über das Gesundheitswesen sowie die jeweils geltenden Rechtsvorschriften und fachlichen Protokolle, insbesondere:

Gesetz Nr. LXXXIV von 2003 über bestimmte Fragen der Ausübung der

Gesundheitsberufe;

Gesetz Nr. XLVII von 1997 über die Verarbeitung und den Schutz von Gesundheits- und damit zusammenhängenden personenbezogenen Daten;

Regierungsverordnung Nr. 96/2003 (VII.15.) über die allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Gesundheitsdienstleistung und das Verfahren zur Erteilung der Betriebsgenehmigung;

Verordnung Nr. 60/2003 (X.20.) ESZCSM über die fachlichen Mindestanforderungen für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen;

die beim Dienstleister geltenden fachlichen Protokolle.

13.3. Diese AGB treten am 1. Dezember 2016 in Kraft und gelten bis zu ihrem Widerruf bzw. ihrer Änderung.

Emineo Egészségügyi Szolgáltató Kft.